

Von Eigenheimbesitzer zu Eigenheimbesitzer

Hätten Sie's gewusst?

Die Gebäudeversicherung der SV Sparkassenversicherung zahlt bei Schäden durch ein Erdbeben erst dann, wenn „die Standfestigkeit des versicherten Gebäudes nicht mehr gewährleistet oder die Benutzbarkeit erheblich gemindert ist“. So steht es dort in den Versicherungsbedingungen geschrieben.

Für die gängigen Schäden durch kleinere Erdbeben, wie z. Bsp. Risse in den Wänden oder Fußböden, die gerne auch mal mehrere Tausend EUR ausmachen können, leistet die SV Gebäudeversicherung also NICHTS!

Außerdem gilt für sämtliche Erdbebenschäden eines Kalenderjahres ein sogenannter „Erdbebendeckel“. Dieser besagt, dass die SV Gebäudeversicherung für alle Erdbebenschäden zusammen, die innerhalb eines Kalenderjahres eintreten, maximal 360 Millionen EUR leistet. Klingt nach viel Geld. Es ist aber zu beachten, dass ja erst geleistet wird, wenn die Standfestigkeit eines Gebäudes nicht mehr gewährleistet ist. Das Erdbeben muss also erheblich sein. Dann werden aber neben dem eigenen Gebäude ganz sicher auch zahlreiche andere Gebäude beschädigt sein. Und schon sind 360 Millionen EUR für alle ganz schnell zu wenig. Wird also ein ganzes Wohngebiet zerstört erhalten die einzelnen Eigentümer dann auch nur einen Teil des Schadens ersetzt!

Natürlich kennt nicht nur die SV Gebäudeversicherung solche oder andere Lücken und Einschränkungen. Es gibt bei nahezu jeder Gebäudeversicherung Gründe genug, einmal genauer hinzuschauen. Am besten bevor es kracht...

Fordern Sie gerne einen unverbindlichen Vergleich an. Schreiben Sie mir dazu einfach eine Mail oder kontaktieren mich per Telefon oder WhatsApp.

Beste Grüße

**fair
select**»
IHRE VERSICHERUNGSMAKLER

Michael Speiser

Versicherungsmakler
Register-Nr. D-E7YI-2ELLS-98

77694 Kehl • Fort-Kirchbach-Str. 23

Tel. 07851 99 44 711 • Fax 07851 99 44 713

Mobil 0171 47 555 01

ms@fairselect.net • www.fairselect.net

**VERSICHERUNGSVERTRETER
VERTRETEN VERSICHERUNGEN**

**WIR VERTRETEN
UNSERE KUNDEN!**

Von Eigenheimbesitzer zu Eigenheimbesitzer

Hätten Sie's gewusst?

Die Gebäudeversicherung der SV Sparkassenversicherung zahlt bei Schäden durch ein Erdbeben erst dann, wenn „die Standfestigkeit des versicherten Gebäudes nicht mehr gewährleistet oder die Benutzbarkeit erheblich gemindert ist“. So steht es dort in den Versicherungsbedingungen geschrieben.

Für die gängigen Schäden durch kleinere Erdbeben, wie z. Bsp. Risse in den Wänden oder Fußböden, die gerne auch mal mehrere Tausend EUR ausmachen können, leistet die SV Gebäudeversicherung also NICHTS!

Außerdem gilt für sämtliche Erdbebenschäden eines Kalenderjahres ein sogenannter „Erdbebendeckel“. Dieser besagt, dass die SV Gebäudeversicherung für alle Erdbebenschäden zusammen, die innerhalb eines Kalenderjahres eintreten, maximal 360 Millionen EUR leistet. Klingt nach viel Geld. Es ist aber zu beachten, dass ja erst geleistet wird, wenn die Standfestigkeit eines Gebäudes nicht mehr gewährleistet ist. Das Erdbeben muss also erheblich sein. Dann werden aber neben dem eigenen Gebäude ganz sicher auch zahlreiche andere Gebäude beschädigt sein. Und schon sind 360 Millionen EUR für alle ganz schnell zu wenig. Wird also ein ganzes Wohngebiet zerstört erhalten die einzelnen Eigentümer dann auch nur einen Teil des Schadens ersetzt!

Natürlich kennt nicht nur die SV Gebäudeversicherung solche oder andere Lücken und Einschränkungen. Es gibt bei nahezu jeder Gebäudeversicherung Gründe genug, einmal genauer hinzuschauen. Am besten bevor es kracht...

Fordern Sie gerne einen unverbindlichen Vergleich an. Schreiben Sie mir dazu einfach eine Mail oder kontaktieren mich per Telefon oder WhatsApp.

Beste Grüße

**fair
select**»
IHRE VERSICHERUNGSMAKLER

Michael Speiser

Versicherungsmakler
Register-Nr. D-E7YI-2ELLS-98

77694 Kehl • Fort-Kirchbach-Str. 23

Tel. 07851 99 44 711 • Fax 07851 99 44 713

Mobil 0171 47 555 01

ms@fairselect.net • www.fairselect.net

**VERSICHERUNGSVERTRETER
VERTRETEN VERSICHERUNGEN**

**WIR VERTRETEN
UNSERE KUNDEN!**